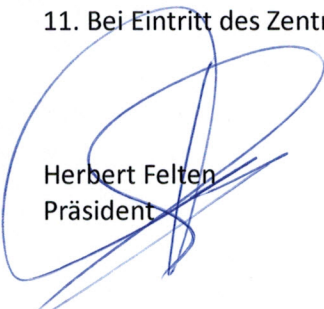


Hausordnung

1. Unbefugten ist das Betreten des Zentrums verboten.
 - a. Nur Vereinsmitglieder und Gruppen, die für die verschiedenen Zeiten reserviert haben, dürfen die Sporthalle bzw. das Schwimmbad betreten.
 - b. Ebenso Einzelpersonen, welche im Besitz einer gültigen Eintrittskarte für das Schwimmbad sind.
 - c. Bei öffentlichen Veranstaltungen (z.B. bei Meisterschaftsspielen) dürfen andere Personen sich nur an einem für das Publikum vorgesehenen Platz (Sitztribünen) aufhalten.
 - d. Der Zugang zur Kantine ist nur während deren Öffnungszeiten erlaubt. Folgende Ausnahmen sind möglich, wobei auf Ordnung und Sauberkeit zu achten ist: Während des Schulschwimmens können die Schüler, welche vom Schwimmen befreit sind, sich in der Kantine setzen; während des Öffentlichen Schwimmens, bei Trainingszeiten eines Schwimmclubs oder bei Schwimmkursen des SFZ können die Begleitpersonen der Schwimmer die Wartezeit in der Kantine verbringen. Der Zugang zum Thekenbereich ist allerdings untersagt.
2. Es ist verboten, das Zentrum in Trunkenheit oder in Begleitung von Tieren zu betreten.
3. In der Sporthalle sind nur saubere Sportschuhe erlaubt, Schuhe die schwarze Streifen hinterlassen, sind verboten.
4. Es ist verboten:
 - a. den Anstand zu verletzen und gegen die guten Sitten zu verstoßen;
 - b. Kaugummis auf den Boden zu werfen oder auf Gegenstände zu kleben;
 - c. zu rauchen;
 - d. die Installation zu beschädigen;
 - e. alkoholische Getränke mitzubringen;
 - f. sich in den Umkleidekabinen ohne rechtmäßigen Grund aufzuhalten.
5. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten; diejenigen, die sich den Anweisungen widersetzen oder deren Verhalten Kritik verursacht, können auf Anordnung des Personals oder eines Verwaltungsratsmitglieds umgehend aus dem Gebäude verwiesen werden. Diese Ausweisung kann auf Anordnung des Verwaltungsrates auch für einen längeren Zeitraum ausgesprochen werden.
6. Das Licht muss unmittelbar nach dem Training ausgeschaltet werden.
7. Das Zentrum haftet nicht für eventuelle Wertsachen, die sich in den Räumlichkeiten befinden, dort beschädigt, verloren oder entwendet werden.
8. Bei Materialschäden sind die verantwortlichen Benutzer verpflichtet, dies schnellstmöglich der Verwaltung zu melden.
9. Vorgefundene Schäden sind der Verwaltung ebenfalls umgehend zu melden.
10. Die Brandschutzregeln und Fluchtpläne im Eingangsbereich sind unbedingt zu beachten und den einzelnen Mitgliedern mitzuteilen.
11. Bei Eintritt des Zentrums akzeptieren die Besucher diese Hausordnung.


Herbert Felten
Präsident


Herbert Hannen
Koordinator